

# **Maßnahmeplan**

des Landessportbundes Thüringen e.V.

## **im Kampf gegen Doping**

beschlossen auf der Hauptausschusstagung am 17.11.2007

geändert auf der Mitgliederversammlung am 19.11.2016

geändert auf der Mitgliederversammlung am 16.11.2019



## 1. Präambel

Die Bedeutung von Bewegung, körperlicher Aktivität und Sport für die soziale und gesundheitliche Entwicklung der Bürgerinnen und Bürger ist unbestritten. Gleichzeitig vermittelt der Sport über sein Regelwerk und den Leistungsvergleich Grundwerte wie Toleranz, Fairness, Integration, Chancengleichheit aber auch Leistungsstreben und Leistungsbereitschaft. Unter Beachtung dieser gesellschaftlich relevanten Leistungen des Sports genießt er ein hohes gesellschaftliches Ansehen und begründet seinen Anspruch auf eine gezielte öffentliche Förderung durch den Staat.

Die mediale Wirksamkeit von internationalen Sportereignissen, eng gekoppelt an eine deutliche Intensivierung der Kommerzialisierung und Professionalisierung des Hochleistungssports, aber auch die Ausnutzung spitzensportlicher Ergebnisse für politische Zwecke war und ist eng verbunden mit der Gefahr, die sportliche Leistungsfähigkeit der Athleten mittels des Einsatzes von Doping zu manipulieren.

Leistungsmanipulation durch Doping verstößt gegen grundlegende Regelungen und Werte des Sports und gefährdet somit die seitens der Gesellschaft anerkannten sozialen und pädagogisch-erzieherischen Leistungen des Sports.

Grundlage für alle Aktivitäten zur Dopingbekämpfung durch den organisierten Sport ist der NADA-Code (NADC), jeweils in seiner aktuellen Fassung. Der NADC ist die rechtliche Grundlage für einen fairen Sport in Deutschland. Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Anti-Doping Gesetz dient einem konsequenten Kampf gegen Doping und Leistungsmanipulation und stellt die staatliche Grundlage für die Verfolgung von Dopingvergehen dar.

Die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) hat eine zentrale Funktion in der Dopingbekämpfung eingenommen. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die Spitzenverbände, die Landessportbünde und die Olympiastützpunkte arbeiten eng mit der NADA zusammen.

Eine wirkungsvolle Dopingprävention erfordert die aktive Mitwirkung der Sportorganisationen und ein abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten unter Beachtung und Einhaltung der Beschlüsse und Maßnahmen zur „Null-Toleranz-Politik“ des DOSB.

Mit der Beteiligung der Länder und der Landessportbünde an der Finanzierung der NADA können Dopingpräventionsmaßnahmen der Thüringer Sportorganisationen wirksame Unterstützung erhalten.

Der „Maßnahmenplan des Landessportbundes Thüringen im Kampf gegen Doping“ steht unter dem Motto „Thüringen Fair zum Erfolg“ und ist schwerpunktmäßig ausgerichtet auf präventive Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Bekämpfung von Doping und Leistungsmanipulation im Sport. Er richtet sich an alle Trainer, Betreuer, Übungsleiter (Athletenbetreuer in Sinne des NADC) und an die Athleten, insbesondere an die Athleten im Nachwuchsleistungssport.

Mit dem vom Thüringer Landtag im November 2017 neu beschlossenen Thüringer Sportfördergesetz und den darin enthaltenen Regelungen zum Anerkenntnis der einschlägigen Anti-Doping Bestimmungen und zum Maßnahmeplan des LSB Thüringen im Kampf gegen Doping und dessen Umsetzung durch alle geförderten Sportorganisationen wurde zugleich ein verbindlicher Rahmen für den Kampf gegen Doping im Thüringer Sport vorgegeben.

Dieser Maßnahmeplan ist die Fortschreibung des durch den Hauptausschuss des LSB Thüringen am 17.11.2007 beschlossenen Maßnahmenplanes.

## **2. Ziele des Anti-Doping-Maßnahmeplanes**

Grundlage aller Aktivitäten des LSB Thüringen ist der NADC. Folgende Ziele werden durch den LSB Thüringen vorrangig verfolgt:

- Einsatz für einen „sauberen“ Sport in Thüringen und daher entschiedener Kampf gegen Doping mit präventiven und pädagogisch-erzieherischen, aber auch restriktiven Maßnahmen,
- eine umfassende Information und Aufklärung über die Gefahren des Dopings, dessen Auswirkungen und Konsequenzen,
- die Erhöhung und Stärkung der sozialpädagogischen Kompetenz der Trainer, Übungsleiter, Jugendleiter und Betreuer mittels Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,
- die Entwicklung von Einstellungen und Verhaltensweisen durch erzieherische und pädagogische Maßnahmen zielgruppenbezogen unter Nutzung aller Sportstrukturen und der Einbeziehung weiterer Partner,
- die Darstellung der positiven und gesundheitsfördernden Möglichkeiten des Sports ohne Doping und Manipulation,
- Einbindung von Juniorbotschaftern der Deutschen Sportjugend und der Spitzenverbände sowie weiterer Angebote der Deutschen Sportjugend,
- die Entwicklung gezielter, öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen und Aktivitäten unter vorbildhafter Einbeziehung aktueller und ehemaliger Thüringer Sportlerinnen und Sportler,
- die Einbeziehung anerkannter Doping-Opfer und Betroffener von Dopingpraktiken.

## **3. Maßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmeplanes**

### **3.1 Information und Aufklärung**

- Die Kooperation mit der NADA und die Rahmenvereinbarung „Gemeinsam gegen Doping“ beinhalten einen jährlich zwischen LSB Thüringen und der NADA abgestimmten Maßnahmenkatalog. Maßnahmen der Thüringer Sportfachverbände/Sportverbände als Anschlussorganisationen [Sportfachverbände] sind jährlich bis zum 30.09. beim LSB Thüringen einzureichen, damit diese in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden können.
- Die NADA unterstützt den LSB Thüringen bei geplanten Maßnahmen und stellt dafür Informationsmaterial für Schulungen etc. zur Verfügung.
- Die NADA unterstützt den LSB Thüringen bei der Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Foren und Gesprächen für und mit Sportlern, Trainern, Betreuern, Eltern.

- Die Sportfachverbände sind verpflichtet jährlich eine Informationsveranstaltung für ihren Landeskaderbereich (LK, NK2) zu organisieren. Sie können hierzu die zwischen dem LSB Thüringen und der NADA abgestimmten Maßnahmen nutzen.
- Durch Verlinkungen der Internetplattformen des LSB und des OSP mit der der NADA sowie der Sportfachverbände mit dem LSB und der NADA werden Informationsmöglichkeiten geschaffen.

### 3.2 Doping-Kontrollmaßnahmen

Der LSB Thüringen beteiligt sich gemäß der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit der NADA“ anteilig an der Finanzierung von Dopingkontrollmaßnahmen. Im Rahmen des Doping-Kontroll-Systems (DKS) kann die NADA Trainingskontrollen im Landeskaderbereich (NK2) durchführen.

### 3.3 Dopingprävention in der Aus- und Fortbildung

- Die Aufklärung zum Doping und zum Medikamentenmissbrauch und den sich daraus ableitenden Gefahren sind mit mindestens zwei Lerneinheiten verbindliche Bestandteile in der Lizenzausbildung unter Verantwortung des LSB Thüringen und der Sportfachverbände. Fortbildungsangebote zum Themenkomplex Doping/ Medikamentenmissbrauch sollen zur Lizenzverlängerung anerkannt werden.
- Lehrmaterialien, Powerpoint-Präsentationen, Seminarvorträge zur Unterstützung der Bildungsarbeit im LSB Thüringen und in den Sportfachverbänden sind bei der NADA, auch digital und über die NADA-App, abrufbar.
- Aktuelle Informationen über die Entwicklungen in der Dopingprävention und zum Thema Doping und Medikamentenmissbrauch sind Bestandteil der Trainerfortbildung im Nachwuchsleistungssport des LSB und der Sportfachverbände.
- Innerhalb der Bildungsmaßnahmen der Thüringer Sportjugend (überfachliche Ausbildung, Juleica) sind Themenkomplexe über Doping, Drogen, Medikamentenmissbrauch und Suchtverhalten in die Bildungsangebote eingebunden.

### 3.4 Fördervoraussetzungen nach Sportfördergesetz, Sanktionen

#### 3.4.1 Fördervoraussetzungen

- Förderung durch das Land Thüringen setzt voraus, dass der LSB Thüringen, der Olympiastützpunkt Thüringen, die Stiftung Thüringer Sporthilfe, die Sportfachverbände, Kreis- und Stadtsportbünde und die Sportvereine sich durch Anerkennung der einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere des WADA- und NADA-Codes zum dopingfreien Sport bekennen (§ 17 Abs. 1 ThürSportFG).

- Eine weitere Fördervoraussetzung durch das Land Thüringen ist das Anerkenntnis und die Umsetzung des Maßnahmenplan des LSB Thüringen im Kampf gegen Doping durch die vorgenannten Sportorganisationen (§ 17 Abs. 2 ThürSportFG).

Gemäß der Förderbedingungen der Landesregierung ist in den Vereinbarungen des LSB Thüringen mit den Sportfachverbänden verankert, dass die Gewährung von Fördermitteln, insbesondere die Finanzierung von Trainerstellen, von der uneingeschränkten und aktiven Mitwirkung der Sportfachverbände an der Dopingbekämpfung abhängt. Hierzu gehört, dass der Sportfachverband mit seinen Kaderathleten den NADC umsetzt und konsequent diesen Maßnahmenkatalog unterstützt. Verstöße gegen Bestimmungen zur Anti-Doping Bekämpfung können zur Kürzung oder Einstellung der Förderung führen.

#### **3.4.2 Ehren- und Verpflichtungserklärung**

- Alle hauptamtlichen und nebenberuflichen Trainer bzw. Athletenbetreuer im Sinne des NADC der Sportfachverbände, alle hauptberuflichen Mitarbeiter des LSB Thüringen, alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter des Olympiastützpunktes Thüringen und alle hauptberuflichen Mitarbeiter der Sportfachverbände und Kreis- und Stadtsportbünde haben die Ehren- und Verpflichtungserklärung in der jeweils gültigen Fassung [Anlage 1, Stand 08.11.18] unterzeichnet vorzulegen, sofern die Ehren- und Verpflichtungserklärung nicht bereits Bestandteil des Arbeits- bzw. Dienstvertrages ist.
- Sportmedizinische Untersuchungsstellen, Sportmedizinische bzw. sporttherapeutische Einrichtungen und Kliniken, Rehabilitationskliniken, ärztliche Beratungsstellen und Arztpraxen als Partner des LSB Thüringen, des Olympiastützpunktes Thüringen oder der Sportfachverbände haben von ihren Mitarbeitern eine Erklärung zur Einhaltung der Anti-Doping Bestimmungen einzuholen und die Umsetzung gegenüber dem LSB Thüringen zu bestätigen. Für lizenzierte sportmedizinische Untersuchungsstellen des LSB Thüringen ist dies Bestandteil der Kooperationsvereinbarungen.
- Die Sportvereine sind aufgefordert, von ihren Trainern und Übungsleitern, die im Nachwuchsleistungssport eingesetzt werden, eine Erklärung zur Einhaltung der Anti-Doping Bestimmungen einzuholen.
- In der Lizenzaus- und -fortbildung der Sportfachverbände und des LSB Thüringen für Fachübungsleiter, Trainer und Übungsleiter ist die Aushändigung der Lizenzen nach erfolgreichem Abschluss der Aus- bzw. Fortbildung an die Unterzeichnung des Ehrenkodex Kinderschutz gebunden.

#### **3.4.3 Athletenvereinbarung**

Athleten, die durch die Stiftung Thüringer Sporthilfe gefördert werden, unterzeichnen eine Athletenvereinbarung, die eine Anti-Doping-Klausel enthält.

#### **3.4.4 Sanktionen**

- Nachgewiesene Verstöße durch Athleten gegen die Anti-Dopingbestimmungen haben den Ausschluss aus den Fördermaßnahmen des Olympiastützpunktes Thüringen, der Stiftung

Thüringer Sporthilfe und der Sportfachverbände zur Folge. Erhaltene Förderungen der Stiftung Thüringer Sporthilfe sind entsprechend der Athletenvereinbarung zurückzuerstatten.

- Für hauptamtlich beschäftigte Trainer und den weiteren Personenkreis, die „Ehren- und Verpflichtungserklärungen“ zu unterzeichnen haben, können Verstöße gegen die Anti-Dopingbestimmungen arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

### 3.5 Zusammenarbeit mit den Sportgymnasien

- In die Kooperationsvereinbarungen der Sportfachverbände mit den Sportgymnasien sind Maßnahmen zur Anti-Dopingprävention und der Prävention zum Medikamentenmissbrauch sowie gemeinsame Aufgaben zur Umsetzung dieses Maßnahmeplanes aufzunehmen. Der Olympiastützpunkt Thüringen ist hierbei einzubeziehen.  
Für die in den Sportgymnasien eingesetzten Sportlehrer (Spezialsport und Training) sind in Abstimmung mit den Schulleitungen der Sportgymnasien die Ehren- Verpflichtungserklärung einzuholen.
- Entsprechend § 47 Thüringer Schulgesetz sind die Schulen verpflichtet, ein Konzept zur Gesunderhaltung und gesunden Lebensweise zu entwickeln. Das Thema „Doping, Drogen und Medikamentenmissbrauch im Sport“ soll ein fester Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit an den Sportgymnasien sein.  
In den Unterrichtsstunden, Foren oder Diskussionsrunden sollen die Erfahrungen und Erlebnisse ehemaliger Leistungssportler, Betroffener von Dopingpraktiken oder von staatlich anerkannten Dopingopfern genutzt werden. Die Präventionsangebote der NADA, insbesondere das Angebot „Gemeinsam gegen Doping“ e-Learning sind hierzu zu nutzen.

### 3.6 Dokumentation

- Der Landessportbund Thüringen, die Sportfachverbände und Anschlussorganisationen, der Olympiastützpunkt Thüringen, die Stiftung Thüringer Sporthilfe, die Kreis- und Stadtsportbünde regeln in ihren Satzungen, dass sie die einschlägigen Anti-Doping Bestimmungen insbesondere den NADA-Code anerkennen und für einen dopingfreien Sport eintreten.
- Die Sportvereine sind aufgefordert, sich in ihren Satzungen zu einem dopingfreien Sport zu bekennen.
- Das Präsidium und der Vorstand des LSB Thüringen überwachen die Umsetzung des Maßnahmeplanes des LSB Thüringen im Kampf gegen Doping. Die durch den LSB im Nachwuchsleistungssport geförderten Sportfachverbände, der Olympiastützpunkt Thüringen und die Stiftung Thüringer Sporthilfe berichten jährlich im Rahmen der Förderanträge über die durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmeplanes. Sie sind zur Mitteilung und Information an den LSB Thüringen verpflichtet, wenn sich Fragen oder Probleme in der Umsetzung des Maßnahmeplanes ergeben. Sie sind zudem zur Mitteilung in Fällen von Verstößen gegen Anti-Doping Bestimmungen verpflichtet.

### 3.7 Öffentlichkeitsarbeit in der Dopingprävention

- Der Maßnahmeplan des LSB Thüringen im Kampf gegen Doping ist in seiner jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage des LSB einsehbar.
- In der Öffentlichkeitsarbeit des LSB erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu laufenden Aktivitäten bei der Umsetzung des Maßnahmeplanes zur Bekämpfung des Dopings.

### 4. Anti-Doping-Beauftragter / Ansprechpartner

Der LSB Thüringen beruft einen ehrenamtlichen Anti-Doping-Beauftragten. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Umsetzung des Maßnahmeplanes zu begleiten und dessen Wirksamkeit regelmäßig zu evaluieren. Die NADA ist Ansprechpartner zu Fragen der Einhaltung und Umsetzung des NADA-Codes und bietet für Athleten, Trainer und Betreuer zielgerichtete Informationshilfe und Beratung.

Die Aufgabe zur Beratung des Vorstandes und des Präsidiums in der Umsetzung des Maßnahmeplanes des LSB Thüringen im Kampf gegen Doping kann durch Beschluss des Präsidiums bzw. der Mitgliederversammlung einer unabhängigen Kommission übertragen werden.

### 5. Wichtige Adressen

„GEMEINSAM GEGEN DOPING“	<a href="http://www.gemeinsam-gegen-doping.de">www.gemeinsam-gegen-doping.de</a>
Athletenplattform	<a href="http://www.gemeinsam-gegen-doping.de/athleten/home/">www.gemeinsam-gegen-doping.de/athleten/home/</a>
Trainerplattform	<a href="http://www.gemeinsam-gegen-doping.de/trainer/home/">www.gemeinsam-gegen-doping.de/trainer/home/</a>
Mediacenter	<a href="http://www.gemeinsam-gegen-doping.de/mediacenter/">www.gemeinsam-gegen-doping.de/mediacenter/</a>
GEMEINSAM GEGEN DOPING e-Learning	<a href="http://elearning.gemeinsam-gegen-doping.de/online2/login/nadade/">elearning.gemeinsam-gegen-doping.de/online2/login/nadade/</a>
NADA Anti-Doping-Regelwerk	<a href="http://www.nada.de/recht/anti-doping-regelwerke/">www.nada.de/recht/anti-doping-regelwerke/</a>
NADA ADAMS	<a href="http://www.nada.de/doping-kontroll-system/adams/">www.nada.de/doping-kontroll-system/adams/</a>
NADA Meldepflichten	<a href="http://www.nada.de/doping-kontroll-system/trainingskontrollen/meldepflichten/">www.nada.de/doping-kontroll-system/trainingskontrollen/meldepflichten/</a>
Download NADA-App	<a href="https://apps.apple.com/de/app/nada-app/id532478926">https://apps.apple.com/de/app/nada-app/id532478926</a> <a href="https://play.google.com/store/apps/details?id=com.kultwerk.nadaapp">https://play.google.com/store/apps/details?id=com.kultwerk.nadaapp</a>

## Ehren- und Verpflichtungserklärung

für Trainer/ Übungsleiter/ Betreuer/ Ärzte/ Physiotherapeuten/ leitende Mitarbeiter  
[Athletenbetreuer im Sinne des NADC]

Die Würde und die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers ist das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jede Manipulation, insbesondere durch Doping, verletzt diese Würde und damit die ethischen Grundlagen des Sports.

Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Sportlerinnen und Sportler dar, sondern es ist ein klarer Verstoß gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness.

Der Kampf gegen Doping ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports.

Ich gebe hiermit folgende Erklärung ab:

1. Ich verpflichte mich, mich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen zu beteiligen oder das Doping zu unterstützen.
2. Ich kenne die einschlägigen Antidoping-Bestimmungen, insbesondere den WADA- und den NADA-Code an. Mir ist das seit 2016 gültige Anti-Doping-Gesetz bekannt, demzufolge u. a. der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Besitz nicht geringer Mengen von Dopingmitteln strafbar ist.
3. Ich erkenne an, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung arbeitsrechtliche Konsequenzen bis zu einer außerordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses bzw. die fristlosen Kündigung eines Dienstvertrages nach sich ziehen kann.
4. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung weitere Sanktionen auslösen kann.
5. Darüber hinaus bin ich verpflichtet, mich der Unabhängigen Kommission des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen, sofern der Verdacht besteht, dass ich zu einem früheren Zeitpunkt an Sportler Substanzen weitergegeben, diese zugänglich gemacht oder Methoden angewandt habe, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben bzw. solch ein Verstoß in einer vorherigen beruflichen Tätigkeit aktiv eingefordert bzw. betrieben oder in meinem Verantwortungsbereich wissentlich geduldet habe.

Name, Vorname: .....

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....